



## Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ob nun aber die Bestellung eines internen oder eines externen Datenschutzbeauftragten die bessere Wahl für Ihr Unternehmen ist, muss geprüft werden. Beide Varianten haben  Vor- und  Nachteile.

### **Der interne Datenschutzbeauftragte**

#### **Vertrauensbonus**

Zwischen der Firmenführung und dem internen Datenschutzbeauftragten besteht über Jahre hinweg eine vertrauenswürdige Geschäftsbeziehung.

#### **Keine zusätzlichen Lohnkosten**

Wenn der interne Datenschutzbeauftragte, zusätzlich zu seinen aktuellen Aufgaben, die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten übernehmen kann, entstehen dem Unternehmen keine zusätzlichen Lohnkosten.

#### **Keine Haftung bei Fehlern**

Durch Einsetzen eines internen Datenschutzbeauftragten bleibt die Haftung für dessen Fehler in vollem Umfang bei Ihnen, da der interne DSB nicht für seine Fehler haftet.

#### **Zeitverzögerung**

Mit der Übernahme der Aufgaben des internen Datenschutzbeauftragten muss der Mitarbeiter seine Fachkunde aufbauen und diese mit einem Fachkundenachweis dokumentieren. Dies verzögert die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

#### **Ausbildungskosten**

Um die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten dauerhaft und rechtssicher übernehmen zu können, ist eine kontinuierliche Weiterbildung notwendig. Dies kostet sehr viel Zeit und Geld.

#### **Mehraufwand**

Durch den Mehraufwand, den die Übernahme der Datenschutzaufgaben mit sich bringt, kann der interne Datenschutzbeauftragte seine Kernaufgaben nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen.

#### **Kündigungsschutz**

Der interne Datenschutzbeauftragte genießt seit dem 01.09.2009 einen erweiterten Kündigungsschutz, ähnlich dem eines Betriebsrats.

### **Der externe Datenschutzbeauftragte**

#### **Haftet für fahrlässige Fehler**

Der externe Datenschutzbeauftragte übernimmt mit seiner Aufgabe auch die Haftung für fahrlässig durch ihn begangene Fehler.

#### **Sofortige Rechtssicherheit**

Mit der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten haben Sie sofort die Rechtssicherheit, die Sie für Ihr Unternehmen benötigen.

#### **Variable Vertragslaufzeit**

Ein externer Datenschutzbeauftragter genießt keinen Kündigungsschutz und somit können Sie die Vertragslaufzeiten frei bestimmen.

#### **Keine Ausbildungskosten**

Ein externer Datenschutzbeauftragter ist selbst für seine Qualifikation verantwortlich. Durch seinen Einsatz bei einer Vielzahl von Firmen kann er auf mehr Erfahrung zurückgreifen und ist kontinuierlich mit den aktuellsten Datenschutzrichtlinien vertraut.

#### **Kalkulierbare Kostenstruktur**

Feste Verträge legen die Kostenstrukturen für die extern übernommenen Aufgaben und Risiken fest und können somit genau kalkuliert werden.

#### **Immer aktuelle Unterlagen**

Ein externer Datenschutzbeauftragter überarbeitet permanent alle unternehmensrelevanten Datenschutzunterlagen. Damit ist Ihr Unternehmen immer auf dem aktuellen Stand.

#### **Externe Kosten**

Ein externer Datenschutzbeauftragter übernimmt Aufgaben und Risiken. Der damit verbundene Dienstleistungsaufwand verursacht dementsprechend Kosten.

Sie haben noch Fragen? Vereinbaren Sie doch einen Termin mit uns. Wir gehen die Vor- und Nachteile bezüglich DSB mit Ihnen durch und finden gemeinsam die beste Lösung.